



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
13. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 20

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/469)]

### **69/226. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Ergebnisse der 1976 in Vancouver (Kanada) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen<sup>1</sup> und der 1996 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)<sup>2</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung über die Umsetzung des Ergebnisses der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und über die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat), einschließlich ihrer Resolutionen 64/207 vom 21. Dezember 2009, 65/165 vom 20. Dezember 2010, 66/207 vom 22. Dezember 2011, 67/216 vom 21. Dezember 2012 und 68/239 vom 27. Dezember 2013, in denen die Einberufung der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) im Jahr 2016 behandelt wurde,

*ferner unter Hinweis* auf die einschlägigen Beschlüsse und Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda, einschließlich Resolution 2014/30 vom 25. Juli 2014 über menschliche Siedlungen, die der Rat auf seiner Arbeitstagung 2014 verabschiedete,

*in Bekräftigung* des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>3</sup>, insbesondere der Ziffern 134 bis 137 über nachhaltige Städte und menschliche Siedlungen, in denen unter anderem anerkannt wird, dass Städte Motoren des Wirtschaftswachstums sind, die, wenn sie gut geplant

<sup>1</sup> Siehe *Report of Habitat: United Nations Conference on Human Settlements, Vancouver, 31 May–11 June 1976* (United Nations publication, Sales No. E.76.IV.7 und Korrigendum).

<sup>2</sup> Siehe *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (A/CONF.165/14), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. Deutsche Übersetzung in: Abschlußdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

<sup>3</sup> Resolution 66/288, Anlage.



und entwickelt sind, insbesondere auch durch integrierte Planungs- und Managementkonzepte, eine wirtschaftlich tragfähige, sozial- und umweltverträgliche Gesellschaft fördern können,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung<sup>4</sup> begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

*feststellend*, dass bei der Umsetzung der Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen<sup>5</sup> und der Habitat-Agenda<sup>6</sup> zwar bedeutende Fortschritte erzielt worden sind, da die Urbanisierung Wachstum und Entwicklung gebracht hat, darunter eine drastische Verringerung der Armut, nationales Wirtschaftswachstum und bedeutende Fortschritte bei der Vernetzung menschlicher Siedlungen, was dabei hilft, die Produktivität zu steigern und Chancen zu schaffen, das Aufgehen größerer und kleinerer Städte in neuen regionalen Raumstrukturen, die ein schnelleres Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum begünstigen, sowie eine höhere wechselseitige Abhängigkeit zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, was dazu beigetragen hat, die Verwundbarkeit der ländlichen Gemeinschaften zu verringern und die Chancen auf eine ausgewogenere Entwicklung zu erhöhen, dass jedoch nach wie vor Herausforderungen bestehen, wie zum Beispiel Zersiedelung, Zusammenleben auf engstem Raum, Verschmutzung, Treibhausgasemissionen, neu entstehende städtische Armut, Segregation, zunehmende Ungleichheit und andere negative Auswirkungen, sowie die weltweit weiter wachsende Zahl von Slumbewohnern, die nachteiligen Auswirkungen der Umweltzerstörung, einschließlich des Klimawandels, der Wüstenbildung und des Verlusts an biologischer Vielfalt, auf menschliche Siedlungen und die Notwendigkeit, Katastrophenrisiken zu verringern und die Katastrophenresilienz städtischer Siedlungen zu erhöhen,

*erneut ihre Unterstützung* für das Welt-Städteforum *bekundend* und anerkennend, dass es die wichtigste globale Arena für Interaktionen zwischen politischen Entscheidungsträgern, Leitern von Kommunalverwaltungen, nichtstaatlichen Interessenträgern und Fachleuten auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens ist, und mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung Kolumbiens und die Stadt Medellín für die Ausrichtung der siebenten Tagung des Forums vom 5. bis 11. April 2014,

*unter Hinweis* auf die Zusagen der Mitgliedstaaten und die Anstrengungen anderer Interessenträger zur Förderung eines integrierten Konzepts für die Planung und den Bau nachhaltiger Städte und städtischer Siedlungen,

*betonend*, wie wichtig die breite Mitwirkung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der lokalen Behörden, bei der Förderung einer nachhaltigen Urbanisierung und zukunftsfähiger Siedlungen ist,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 67/148 vom 20. Dezember 2012, in der sie das System der Vereinten Nationen, einschließlich der Fonds, Programme und Sonderorganisa-

<sup>4</sup> A/68/970 und Corr.1.

<sup>5</sup> *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (A/CONF.165/14), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. Deutsche Übersetzung in: *Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

<sup>6</sup> *Ebd.*, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: *Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

tionen, aufforderte, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in allen Fragen, mit denen sie befasst sind, und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie bei allen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen und ihren Folgeprozessen Geschlechterfragen auf umfassende Weise systematisch zu berücksichtigen,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda<sup>7</sup> und über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)<sup>8</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) über seine erste Tagung<sup>9</sup> und schließt sich seiner Empfehlung an, seine zweite Tagung vom 14. bis 16. April 2015 abzuhalten;

3. *betont*, wie wichtig es ist, bei den Beratungen der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats, des Verwaltungsrats von UN-Habitat und des Vorbereitungsausschusses im Rahmen ihrer jeweiligen Behandlung der Arbeit von UN-Habitat und der Vorbereitungen für Habitat III Konsistenz und Kohärenz zu gewährleisten;

4. *legt auch weiterhin nahe*, bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Frage der nachhaltigen Urbanisierung gebührend zu berücksichtigen;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Abschluss des vom Generalsekretär einberufenen Klimagipfels und begrüßt seinen Beitrag zur bestehenden politischen Dynamik mit dem Ziel, zu Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels anzuspornen;

6. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, UN-Habitat und alle maßgeblichen Interessenträger *erneut*, geeignete Maßnahmen zur Durchführung von Resolution 24/4 des Verwaltungsrats vom 19. April 2013<sup>10</sup> zu treffen, und ersucht den Exekutivdirektor von UN-Habitat, die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Frauen stärker in die normative und operative Arbeit von UN-Habitat zu integrieren;

7. *begrüßt* das Angebot der Regierung Ecuadors, Habitat III auszurichten, und beschließt, dass die Konferenz in der Woche vom 17. Oktober 2016 in Quito stattfinden wird;

8. *erinnert* an ihre Beschlüsse in Resolution 67/216 über das Ziel und die Ergebnisse der Konferenz, eingedenk der Notwendigkeit, die Konferenz und den Vorbereitungsprozess in einer möglichst alle Seiten einschließenden, effizienten, wirksamen und verbesserten Weise durchzuführen, um den Erfolg der Konferenz sicherzustellen, und beschließt Folgendes:

a) Die Konferenz wird aus acht Plenarsitzungen, mit jeweils zwei Sitzungen pro Tag, und aus sechs Runden Tischen auf hoher Ebene bestehen, die mit Ausnahme der Eröffnungs- und der Abschluss-Plenarsitzung parallel zu den Plenarsitzungen stattfinden werden;

b) parallele Sitzungen und andere Veranstaltungen, einschließlich der Multi-Interessenträger-Segmente, werden zur selben Zeit stattfinden wie die Plenarsitzungen und die Runden Tische, die Multi-Interessenträger-Segmente werden ein offizieller Teil der Konferenz sein und je nach Verfügbarkeit werden für diese Sitzungen Dolmetschdienste angeboten;

<sup>7</sup> Siehe A/69/343.

<sup>8</sup> A/69/298.

<sup>9</sup> A/CONF.226/PC.1/6.

<sup>10</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 8 (A/68/8)*, Anhang.

c) Sonderveranstaltungen, einschließlich Unterrichtungen, Seminare, Arbeitstagen und Podiumsdiskussionen über Fragen im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen und der nachhaltigen Stadtentwicklung, werden von Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und akkreditierten institutionellen und nicht institutionellen Interessenträgern zum Nutzen der Konferenzteilnehmer organisiert;

d) die dritte Tagung des Vorbereitungsausschusses wird im Juli 2016 in Indonesien stattfinden und sechs Plenarsitzungen, mit jeweils zwei Sitzungen pro Tag, umfassen;

9. *betont* die Notwendigkeit einer wirksamen Koordinierung zwischen dem Vorbereitungsprozess für die Konferenz und den Vorbereitungen für das im September 2015 stattfindende Gipfeltreffen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda, um die Kohärenz zu fördern und Doppelarbeit auf ein Mindestmaß zu beschränken;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, auf höchstmöglicher Ebene an der Konferenz teilzunehmen;

11. *legt* den Mitgliedstaaten *außerdem nahe*, im Vorbereitungsausschuss mitzuwirken sowie die Neue Städteagenda weiterhin auf allen Ebenen gebührend zu berücksichtigen und sich gemeinsam mit allen maßgeblichen Interessenträgern darauf zu verpflichten, sie zu definieren;

12. *legt* den Mitgliedstaaten und internationalen und bilateralen Gebern sowie dem Privatsektor, den Finanzinstitutionen, Stiftungen und anderen Gebern, die dazu in der Lage sind, *nahe*, die nationalen, regionalen und globalen Vorbereitungen für Habitat III weiter durch freiwillige Beiträge an den Habitat III-Treuhandfonds zu unterstützen und die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer an den bevorstehenden Tagungen des Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst gemäß Ziffer 13 c) der Resolution 67/216 zu unterstützen, und bittet um freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Teilnahme von Partnern der Habitat-Agenda und anderen maßgeblichen Interessenträgern an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses;

13. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz, für den Vorbereitungsprozess für Habitat III auch weiterhin das Fachwissen des gesamten Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen und der anderen in Betracht kommenden internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, zu mobilisieren;

14. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, für die wirksame Teilnahme von Kommunalverwaltungen und allen anderen Interessenträgern, gegebenenfalls einschließlich derer in den Habitat-Nationalkomitees, an dem Vorbereitungsprozess und an der Konferenz selbst zu sorgen, im Einklang mit Ziffer 10 der Resolution 68/239, und unter anderem die Erstellung der Nationalberichte für Habitat III zu beschleunigen;

15. *bittet* die Mitgliedstaaten, partizipatorische Prozesse und eine breite Mitwirkung der Interessenträger, einschließlich der kommunalen Behörden und ihrer Verbände, an der Ausarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung einer nationalen Städtepolitik zu erleichtern, wo angebracht, insbesondere im Rahmen nationaler Städteforen und als Mittel zur Vorbereitung von Habitat III;

16. *legt* den auf dem Welt-Städteforum sowie auf den regelmäßigen Ministerkonferenzen über Wohnungswesen und Stadtentwicklung und anderen einschlägigen Tagungen von Sachverständigengruppen versammelten Interessenträgern *nahe*, gegebenenfalls Sachbeiträge zu dem Prozess im Vorfeld der Konferenz zu leisten;

17. *bittet* das Präsidium des Vorbereitungsausschusses, den Entwurf des Ergebnisdokuments der Konferenz auf der Grundlage der Beiträge aus breiten regionalen und thematischen Konsultationen unter allen Interessenträgern zu erstellen und spätestens sechs Monate vor der Konferenz zu verteilen;

18. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, im Rahmen ihrer geplanten regionalen Treffen, wie etwa bei den ordentlichen Tagungen der regionalen Ministerkonferenzen über Wohnungswesen und Stadtentwicklung und andere einschlägige regionale zwischenstaatliche Treffen, auch weiterhin Erörterungen über Habitat III zu führen, um die Bereitstellung regionaler Beiträge zum Vorbereitungsprozess für die Konferenz zu erleichtern;

19. *beschließt*, dass die wichtigen Gruppen und die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat sowie diejenigen, die bei Habitat II und dem Gipfeltreffen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda im September 2015 akkreditiert sind, sich anmelden müssen, um an der Konferenz teilnehmen zu können;

20. *beschließt außerdem*, dass nichtstaatliche Organisationen ohne Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, die an der Konferenz teilnehmen und dazu beizutragen wünschen und deren Arbeit für das Thema der Konferenz relevant ist, an der Konferenz wie auch an den Vorbereitungstagungen als Beobachter teilnehmen können, im Einklang mit den Bestimmungen in Teil VII der Resolution 1996/31 des Rates vom 25. Juli 1996 und vorbehaltlich der Zustimmung des Vorbereitungsausschusses im Plenum, und dass ein entsprechender Beschluss unter voller Achtung der Bestimmungen in Regel 57 der Geschäftsordnung der Fachkommissionen des Rates im Konsens getroffen werden soll;

21. *stellt anerkennend fest*, dass die Erörterungen unter den auf der siebenten Tagung des Welt-Städteforums versammelten Interessenträgern dem nach Resolution 68/239 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs<sup>8</sup> zufolge unter anderem einen wichtigen Beitrag zu Habitat III geleistet haben und dass bei diesen Erörterungen anerkannt wurde, dass Habitat III eine einmalige Gelegenheit zur Entwicklung einer neuen Städteagenda bietet, die dazu beitragen könnte, die Urbanisierung als eine positive Kraft für heutige und zukünftige Generationen zu nutzen und das Streben nach Gerechtigkeit und geteiltem Wohlstand voranzubringen;

22. *nimmt Kenntnis* von der Erklärung von Medellín, die vom Welt-Städteforum auf seiner siebenten Tagung verabschiedet wurde und in der Regierungen, der Privatsektor, internationale Organisationen, Hochschulen, Fachleute, die Zivilgesellschaft und andere gesellschaftliche Akteure die Bedeutung der Städte für die nachhaltige Entwicklung bekräftigten;

23. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, für den Generalsekretär der Konferenz und für die Arbeit des Vorbereitungsprozesses und der Konferenz auf möglichst effiziente und wirtschaftliche Weise weiterhin jede geeignete Unterstützung zu gewähren, wobei die interinstitutionelle Unterstützung weitestmöglich zu fördern ist;

24. *erinnert* an die sieben Prioritäten und die vier Querschnittsthemen im Strategieplan von UN-Habitat für den Zeitraum 2014-2019, der vom Verwaltungsrat auf seiner vierundzwanzigsten Tagung genehmigt<sup>10</sup> und von der Generalversammlung in ihrer Resolution 68/239 begrüßt wurde;

25. *bittet* die Mitgliedstaaten, die internationalen und bilateralen Geber und die Finanzinstitutionen, großzügig zu UN-Habitat beizutragen, indem sie höhere freiwillige Beiträge zur Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, einschließlich des Treuhandfonds für städtische Grundversorgung und der Treuhandfonds für technische Zusammenarbeit, leisten, und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, sowie andere Interessenträger, zur Unterstützung der Umsetzung des Strategieplans für den Zeitraum 2014-2019 eine berechenbare mehrjährige Finanzierung und höhere nicht zweckgebundene Beiträge bereitzustellen;

26. *betont*, wie wichtig es ist, dass UN-Habitat seinen Amtssitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf von UN-Habitat und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit UN-Habitat und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

27. *ersucht* den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf von UN-Habitat fortlaufend zu überprüfen, damit die Anstrengungen zur Verbesserung seiner Effizienz, Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Unterstützung der Durchführung seines Mandats fortgesetzt werden können;

28. *nimmt Kenntnis* von dem Prozess der Überprüfung der Lenkungsstruktur von UN-Habitat, legt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter beim UN-Habitat und dem Verwaltungsrat nahe, ihre Prüfung der Vorschläge samt Empfehlungen und Reformoptionen fortzusetzen, mit dem Ziel, auf der fünfundzwanzigsten Tagung des Verwaltungsrats einen Konsens über das weitere Vorgehen bei der Überprüfung der Lenkungsstruktur zu erzielen, und unterstreicht, dass sie den Bericht des Verwaltungsrats über diese und andere Fragen auf ihrer siebzigsten Tagung behandeln wird;

29. *stellt fest*, dass die Aufgaben von UN-Habitat im Laufe der Jahre erheblich umfangreicher und komplexer geworden sind und dass sich das Erfordernis, Entwicklungsländern fachliche und technische Unterstützung zu leisten, in den Bereichen, die sich auf die Nachhaltigkeit von Städten und menschlichen Siedlungen beziehen, verändert hat, was in seinem Strategieplan für 2014-2019 zum Ausdruck kommt;

30. *bittet* die Mitgliedstaaten und die Partner der Habitat-Agenda *erneut*, eine Politik für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu formulieren und umzusetzen, die gerechte, resiliente und inklusive Städte fördert, unter Berücksichtigung der Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger und mit besonderem Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der Frauen und der sozial Schwächsten, namentlich der Kinder und Jugendlichen, der älteren Menschen, der Menschen mit Behinderungen, der Menschen, die aus ländlichen Gebieten in die Stadt abwandern, der Binnenvertriebenen und der indigenen Bevölkerungsgruppen;

31. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem vom 27. bis 29. Mai 2014 erstmalig abgehaltenen Tagungsteil für Integration des Wirtschafts- und Sozialrats über nachhaltige Urbanisierung und seiner Schwerpunktsetzung auf die Rolle der nachhaltigen Urbanisierung als einer transformativen Kraft zur Verwirklichung und Förderung der nachhaltigen Entwicklung durch einen integrierten Ansatz, der alle maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der lokalen Behörden, einbezieht, um innovative Lösungen zur Förderung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu finden;

32. *bittet* die Mitgliedstaaten, bei der Formulierung von Politiken, Plänen und Programmen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zur Bewältigung der strukturellen Probleme und Herausforderungen, mit denen viele Städte konfrontiert sind, die Zusammenhänge zwischen den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen nachhaltiger Urbanisierung und menschlicher Siedlungen zu berücksichtigen;

33. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der aktuelle Angaben über den Stand der Vorbereitungen für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) enthält;

34. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

75. Plenarsitzung  
19. Dezember 2014